

tärkirche nachzukommen, die Unzulässigkeit solcher Abhängigkeiten. Unser Verfassungsentwurf schiebt solchen Bestrebungen und Spekulationen einen Riegel vor. Die Verfassung gibt den Kirchen und Religionsgemeinschaften eine rechtliche Basis für die ungehinderte Ausübung ihrer Seelsorge und ihrer gemeinnützigen Tätigkeit, die mit dem politischen Interesse und dem moralischen Empfinden der gläubigen Bürger übereinstimmt.

Verehrte Abgeordnete! Unsere Verfassung ist die demokratischste Staatsverfassung, die es in Westeuropa gibt. Jeder kann sehen, wie grundlegend sich unsere Verfassung von der Verfassung eines jeglichen bürgerlich-kapitalistischen Staates unterscheidet, gar nicht zu reden von derjenigen der westdeutschen Bundesrepublik. In diesen bürgerlich-kapitalistischen Verfassungen gibt es wohl Bestimmungen, die äußerlich den Schein erwecken, sie würden Freiheit und das Recht auf Mitbestimmung für den Menschen gewährleisten. In Wahrheit zementieren sie die Allmacht der Monopole, also die Macht der ausbeutenden Minderheit über die Mehrheit des Volkes.

Bei uns — unter sozialistischen Bedingungen — beruhen die Grundrechte der Bürger auf der festen Basis des Volkseigentums an den Produktionsmitteln. Grundrechtsproklamationen in bürgerlichen Verfassungen hingegen werden durch die Allmacht des Monopolkapitals aufgehoben. Bei uns besitzen die Grundrechte der Bürger einen festen Rückhalt im sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern. In den Volksvertretungen beraten und bestimmen wirklich die Vertreter des arbeitenden Volkes. Grundrechtsproklamationen in bürgerlichen Verfassungen hingegen werden durch das reaktionäre monopolkapitalistische Machtsystem von vornherein außer Kraft gesetzt. Bei uns finden die Grundrechte der Bürger durch die Gemeinsamkeit aller Volkskräfte unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei kraftvolle Verwirklichung. Gleichheits-, Freiheits- und Gerechtigkeitsparolen bürgerlicher Verfassungen hingegen werden durch den Klassenantagonismus zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten zu leeren Illusionen degradiert.

Einer der wesentlichen Unterschiede zwischen einer sozialistischen Verfassung und den Verfassungen aller bürgerlichen kapitalistischen Länder — so wohlklingend manche von ihnen auch formuliert sind — besteht darin, daß die Grundrechte der Bürger bei uns in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ihr festes Fundament besitzen. Hier liegt die wesentliche Garantie ihrer Verwirklichung.

In der Deutschen Demokratischen Republik haben alle Bürger die Gewißheit, daß sie bei der Ausübung ihrer Grundrechte und bei der Erfüllung ihrer Bürgerpflichten die volle Unterstützung der sozialistischen Staatsmacht und aller gesellschaftlichen Kräfte finden.

VI. Die sozialistische Staatsmacht

Als sozialistischer Staat ist die Deutsche Demokratische Republik die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen. Das Volk ist in unserer sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik seines Schicksals Schmied.

Die Verfassungskommission der Volkskammer hat die Frage erörtert: Wodurch wird *das politische Wesen der Staatsmacht* nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in unserer Republik bestimmt? Wir sehen die Dinge so: Das Wesen der Staatsmacht wird charakterisiert durch die politische Herrschaft der Werktätigen, die ihre sozialökonomische Grundlage

355 im Volkseigentum an den Produktionsmitteln hat. Nach dem Sieg der sozia-